



Hoffmeister Brämer Wohlfart Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberater Vereidigter Buchprüfer, Hofaue 41-45, 42103 Wuppertal

An unsere Mandanten

Datum	unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl
17.03.2020	65280	Lohn-Team HBW	0202/7694-0

Corona-Pandemie – hier: Kurzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der getroffenen Maßnahmen zum Corona-Virus durch die Bundes- und Landesregierung, kann es in Ihrem Unternehmen zu arbeitsbedingten Ausfällen kommen. Es ist vorgesehen, dass für die betroffenen Unternehmen finanzielle Unterstützungen, z.B. in Form einer vereinfachten Gewährung von Kurzarbeitergeld erfolgen sollen.

Der entsprechende Antrag ist von Ihnen zu erstellen. Unter dem nachstehenden Link können Sie die erforderliche Anzeige über den Arbeitsausfall ausfüllen und schriftlich oder elektronisch weiterleiten. Für eine elektronische Weiterleitung müssen Sie jedoch ein Registrierungsverfahren durchlaufen. Bitte teilen Sie uns zeitnah mit, wann Sie die Anzeige ggf. weitergeleitet haben. Sobald Ihnen der Bewilligungsbescheid vorliegt, benötigen wir diesen bzw. die Ihnen mitgeteilte Kurzarbeitergeldnummer (KUG-Nr).

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

In der weiteren Folge sind dann von Ihnen für jeden Mitarbeiter täglich Aufzeichnungen über die Soll- und Ist-Arbeitszeiten zu führen. Anhand dieser Aufzeichnungen werden wir dann die entsprechende Abrechnung für Ihre Mitarbeiter erstellen.

Hierbei ist zu beachten, dass das Kurzarbeitergeld in etwa 60% des Nettoentgeltes (ähnlich Arbeitslosengeld) entspricht.

Nach Abrechnung des Kurzarbeitergeldes ist dann bei der Agentur für Arbeit der eigentliche Antrag auf Erstattung von Kurzarbeitergeld zu stellen, den wir für Sie vorbereiten und von Ihnen eigenhändig zu unterschreiben ist. In der weiteren Folge wird dann die Agentur für Arbeit den Antrag prüfen und das von Ihnen ausgezahlte Kurzarbeitergeld erstatten.

Rolf Hoffmeister
Diplom-Ökonom
Vereid. Buchprüfer
Steuerberater

Michael Brämer
Diplom-Finanzwirt
Steuerberater

Henric Wohlfart
Steuerberater

Daniel von der Horst
B.A.-Steuerrecht
Steuerberater

Natascha Krause-Schimpf*
Steuerberaterin

Daniela Schwark*
Diplom-Kauffrau
Steuerberaterin

*angestellt nach
§ 58 StBerG

Gerne sind wir Ihnen bei Fragen zum Ausfüllen der Anzeige auf Arbeitsausfall behilflich.

Weitergehende Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld erhalten Sie ebenfalls auf dieser Seite:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Die Betriebsnummer für Ihr Unternehmen können wir Ihnen gerne bei Bedarf telefonisch oder per Email mitteilen.

Freundliche Grüße

Ihr Lohn Team
Kanzlei HBW